



Das Kreisforstamt informiert:

An alle
Waldbesitzenden im Landkreis Biberach

Aufgrund der sehr günstigen Ausgangslage durch den hohen Vorjahresbefall besteht eine hohe Gefährdung von Borkenkäferbefall an Fichten. Je nach weiterem Witterungsverlauf ist mit einer sehr raschen Borkenkäferentwicklung und einhergehendem Stehendbefall zu rechnen.

Aus diesem Grund ergeht der folgende Hinweis an alle Waldbesitzenden im Bereich des Landkreises Biberach:

Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz

Das Kreisforstamt Biberach weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzenden verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Borkenkäfern, folgende Maßnahmen durchzuführen:

Alles Käfer- und Sturmholz ist unverzüglich einzuschlagen, aufzuarbeiten und abfuhrbereit zu lagern. Verkauf und Abfuhr sind unmittelbar anschließend zu veranlassen. Gefährdete Bestände sind laufend zu überwachen und Gegenmaßnahmen ggf. sofort einzuleiten. Besondere Schadensfälle sind umgehend der zuständigen Forstbehörde mitzuteilen.

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt ihnen das Kreisforstamt gem. § 68, Abs. 1, LWaldG eine

Frist bis spätestens 01.07.2017

Bei Nichtbeachtung und nach Ablauf der Frist kann die untere Forstbehörde (Kreisforstamt) forstaufsichtliche Anordnungen, bei akuter Gefahr mit sofortigem Vollzug mittels Ersatzvornahme verfügen.

Als Waldbesitzende sind Sie zur Überwachung ihres Waldstückes verpflichtet v.a. sind die Flächen auch nach der Käferholzaufarbeitung ständig auf Neubefall zu kontrollieren.

Sollte sich der Borkenkäferbefall auf Nachbargrundstücke ausbreiten, kann dies eine Schadensersatzpflicht bestehen nach sich ziehen.

Zur forstlichen Beratung können Sie sich an die örtlich zuständigen Forstrevierleitungen wenden. Sofern Sie zur fristgerechten Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, können die Forstrevierleitenden die Aufarbeitung gegen Kostenersatz organisieren.

Biberach, 11.05.2017

gez. Jehle
Kreisforstamtsleiter

Im Internet bereitgestellt am 16.05.2017